

Jugendhilfeplan

Tageseinrichtungen für Kinder
Fortschreibung: 2023-2024

Beschlussfassung
des Jugendhilfeausschusses vom 08.03.2023 und
des Stadtrates vom 09.03.2023

Stadt Eschweiler
Jugendamt





Impressum

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler

Die Bürgermeisterin

51/Jugendamt

Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler

© 2023 Stadt Eschweiler

Nachdruck -auch auszugsweise- nur mit Genehmigung gestattet.

Hinweise und Informationen an:

Melanie Cremers, Amt 51/int. Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung (melanie.cremers@eschweiler.de)

Inhaltsübersicht:

Seiten

1. Vorwort	4
2. Kindertagesbetreuung in stetigem Wandel	5
3. Schaffung von neuen Betreuungsplätzen	5
4. Gesetzliche Grundlagen	5 - 6
5. Rechtsanspruch auf Förderung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege	6 - 7
6. Gesamtübersicht der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen	8 - 45

Stadtteil	Name der Einrichtung	Straße	
Bergrath:	St. Antonius	Hastenrather Weg 57	8
	Villa Kunterbunt	Weierstraße 6a	9
Hastenrath:	Rappelkiste	Quellstraße 26	10
	St. Wendelinus	Hamicher Weg 6	11
Nothberg:	St. Cäcilia	Pfarrer-Krings-Str. 15	12
	Immenhofkinder e.V.	In den Benden 20	13
Dürwiß:	Käte Strobel	Grünstraße 99	14
	Der kleine Prinz	Friedrich-Ebert-Str. 46-48	15
	Regenbogen	Konrad-Adenauer-Str. 16a	16
	St. Josef	Bonifatiusstr. 20	17
	Grashüpfer	Zum Freibad 8a	18
	Am Blausteinsee	Jülicher Straße 268	19
Neu-Lohn:	St. Elisabeth	Silvesterstr. 2	20
St. Jöris:	St. Georg	Merzbrücker Str. 7	21
Hehlath:	St. Josef	Velauer Str. 19a	22
Kinzweiler:	St. Blasius	Mühlenweg 1+ 2	23
Röhe:	St. Antonius von Padua	Aachener Str. 186a	24

Pumpe/Stich/Waldsiedlung: St. Barbara	Friedrichstr. 10	25
Purzelbaum	Alte Rodung 10	26
Röthgen:	Johanna-Neuman-Str. 4	27
St. Marien	Am Burgfeld 9	28
Am Ringofen	Ringofen 80	29
Florianweg	Florianweg 3a	30
Morgenwald	Wilhelmstraße 48	31
Stadtmitte/Innenstadt:	Aachener Straße 87	32
St. Theresia	Englerthsgärten 2	33
Kindertageseinrichtung	Martin-Luther-Straße 12	34
Jahnstraße	Jahnstr. 25/Aachener Str. 87	35
Zauberhut	Franz-Rüth-Str. 1a + 3	36
Schatzkiste	Gartenstr. 36a	37
Grüner Weg	Grüner Weg 35	38
Indestrolche	Dechant-Kirschbaum-Straße 1	39
Eschweiler-Ost:	Pfarrer-Appelrath-Str. 10	40
Herz Jesu	Sternheimstr. 2b	41
Weisweiler:	Klinkgasse 6	42
Auf dem Driesch	Auf dem Driesch 32/Burgweg 7	43
Hücheln:	St. Johannes Baptist Wilhelmshöhe 21	44
7.	Förderung von Kindern in Kindertagespflege (§§ 22, 23 und 43 SGB VIII)	45 - 46
8.	Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung (inklusive Betreuung)	47 - 48
9.	Familienzentren	48 - 49
10.	plusKITA-Einrichtungen und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf	49

2023-2024

11.	Brückenprojekte: Niedrigschwellige Betreuungsangebote für Kinder der Altersgruppe vor Schuleintritt aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen	49
12.	Jugendamtse Elternbeirat (§ 11 KiBiz)	50
13.	Vertreter der Kindertageseinrichtungen im Jugendhilfeausschuss	50
14.	Flexibilisierung der Betreuungszeiten	51 - 52
15.	Arbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung“ nach § 78 SGB VIII	52
16.	Entwicklung der Platzzahlen sowie Versorgungsquoten in der Kindertagespflege und im Bereich der Kindertageseinrichtungen	53

1. Vorwort:

Mit der jährlich aktualisierten Angebots- und Bedarfsplanung für die Tagesbetreuung von Kindern konkretisiert die Verwaltung ihre Gesamt- und Planungsverantwortung für diesen Bereich unter Berücksichtigung der bundes- und landesrechtlichen Vorgaben.

Seit der Einführung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung ist bereits ein erheblicher Ausbau von Betreuungsplätzen – sowohl für unter dreijährige Kinder als auch für über dreijährige Kinder – in Eschweiler erfolgt; ein weiterer Ausbau wird erforderlich sein.

Erziehungsberechtigte benötigen eine qualitativ gute und verlässliche Kinderbetreuung. Ebenso eröffnet der Zugang zu passgenauer Bildung, Erziehung und Betreuung den Kindern Chancen für ein gelingendes Aufwachsen. Deshalb sind der quantitative Ausbau der Kindertagesbetreuung und die weitere Verbesserung der Qualität der frühkindlichen Bildung in Eschweiler eng verknüpft. Qualitativ gute Bildung schafft für alle Kinder eine Grundlage für lebenslanges Lernen und verringert Benachteiligungen. Die Entwicklung der Kinder soll ganzheitlich und ressourcenorientiert gefördert werden. Individuelle Bedürfnisse und Stärken der Kinder sind hierbei im Blick zu halten. Auch das soziale Umfeld eines Kindes ist zu berücksichtigen. Kinder benötigen unterstützende, kompetente und positive Präsenz von Bezugspersonen. Insofern ist der Anspruch an das, was Kindertagesbetreuung leisten soll, in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Die Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege haben hierbei enorme verantwortungsvolle Aufgaben zu erfüllen.

Die Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz bildet auch in den folgenden Jahren einen zentralen Punkt in der kommunalen Jugendhilfeplanung.

Entgegen des vor einigen Jahren erwarteten vielfach prognostizierten demographischen Wandels, der einen Rückgang der Kinderzahlen zur Folge gehabt hätte, ist aus vielschichtigen Gründen der Bedarf an professioneller Kindertagesbetreuung in Eschweiler angestiegen. Gründe hierfür sind beispielsweise die Attraktivität Eschweilers als Wohnort (Erschließung neuer Baugebiete), ein vermehrter Zuzug aus Nachbarkommunen, aber auch tendenziell die Entscheidung junger Menschen, eine Familie – auch mit mehreren Kindern – zu gründen. Die damit steigende Geburtenrate führt zu einer erhöhten Nachfrage an Betreuungsplätzen. Auch die Umsetzung persönlicher Lebensumstände, d.h. Vereinbarkeit von Familie und Beruf, hat das Erfordernis auf Bereitstellung entsprechender Betreuungsplätze zur Folge.

Im Übrigen erfahren Familien auch eine finanzielle Entlastung durch die Einführung von beitragsfreien Jahren. Seit dem 01.08.2020 gibt es zwei gesetzliche und ein kommunales beitragsfreies Kindergartenjahr in Eschweiler. Diese Beitragsfreiheit ist ebenfalls Grund für die steigende Nachfrage nach Betreuungsplätzen und insbesondere Ursache für den starken Anstieg der Nachfrage nach Betreuungsplätzen mit 45 Wochenstunden. Die beitragsfreien Jahre führen im Gegenzug zu deutlich geringeren Einnahmen bei den Elternbeiträgen für den städtischen Haushalt.

2023-2024

2. Kindertagesbetreuung in stetigem Wandel

Die Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) unterliegt durch den steigenden Ausbau und regelmäßige rechtliche Neuerungen einer rasanten Entwicklung. Diese stellen Träger, Jugendämter, Spitzenverbände, Leitungen und nicht zuletzt Mitarbeitende in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen vor enorme Herausforderungen. Allgemeine gesellschaftliche Ereignisse (z.B. Flut, Pandemie, Krieg und Energiekrise) steigern diese nochmals. Darüber hinaus ist der Fachkräftemangel in der Kindertagesbetreuung bei allen Trägern in Eschweiler, aber auch in anderen Kommunen, deutlich zu spüren. Konkret bedeutet dies, dass die Suche der Träger nach qualifiziertem Personal sehr aufwendig geworden ist und dass freiwerdende Stellen, die beispielsweise durch das Beschäftigungsverbot von Mitarbeiterinnen in der Schwangerschaft oder durch längerfristige Erkrankungen des Personals entstehen, in der Regel nicht nahtlos nachbesetzt werden können. Dies hat in der Vergangenheit bereits mehrfach zu Gruppen- oder sogar Einrichtungsschließungen geführt, wenn eine qualitative und sichere Kinderbetreuung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben nicht mehr gewährleistet werden konnte.

Bereits im März 2022 hat der Jugendhilfeausschuss der Stadt Eschweiler eine Resolution zum Fachkräftemangel in Kindertageseinrichtungen verabschiedet. Diese wurde gemeinsam durch den Jugendhilfeausschuss der Stadt Eschweiler, der Arbeitsgruppe „Kindertagesbetreuung“ nach § 78 SGB VIII, dem Jugendamtselternbeirat und der Stadt Eschweiler auf den Weg gebracht und (u.a.) an die NRW-Landesregierung adressiert. Auch der Landeselternbeirat aller Kindertageseinrichtungen in NRW hat sich diesem wichtigen Thema unlängst angenommen. In seiner Sitzung am 22.11.2022 hat der Jugendhilfeausschuss der Stadt Eschweiler eine gemeinsame Resolution mit den Jugendämtern in der StädteRegion Aachen zum Thema Fachkräftemangel verabschiedet.

Folgenden Änderungen im laufenden bzw. kommenden Jugendhilfeplan sind zu berücksichtigen:

- Die pro futura GmbH hat die drei Kindertageseinrichtungen St. Barbara Pumpe-Stich, St. Cäcilia Nothberg und St. Wendelinus Hastenrath der Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist in ihre Trägerschaft übernommen.
- Die eingruppige Kita am Krankenhaus, die bisher von der St. Antonius gGmbH betrieben wurde und aufgrund der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 in das Familienzentrum St. Theresia des Kath. Trägers St. Peter und Paul ausgelagert wurde, wird zum 31.07.2023 den Betrieb einstellen. Das Familienzentrum St. Theresia wird stattdessen zum 01.08.2023, für ein Kindergartenjahr, die Gruppe in ihren Räumlichkeiten übernehmen.
- In den ehemaligen Räumlichkeiten der Kindertageseinrichtung Kinderburg in der Martin-Luther-Straße 12 wird voraussichtlich ab dem 01.08.2024 eine dreigruppige Kindertageseinrichtung in Trägerschaft des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Jülich in Betrieb genommen. Der Träger wird im Kindergartenjahr 2023/2024 bereits eine Übergangsgruppe in den Räumlichkeiten der Kindertageseinrichtung am Blausteinsee des Trägers Sozialdienst katholischer Frauen Alsdorf einrichten.

3. Schaffung von neuen Betreuungsplätzen:

Die in den Kindertageseinrichtungen vorgehaltenen Überbelegungsplätze sollen perspektivisch sukzessive abgebaut werden. Darüber hinaus ist durch Ausweisung neuer Baugebiete in den nächsten Jahren weiterhin ein erhöhter Bedarf an Betreuungsplätzen zu verzeichnen, so dass in den nächsten Jahren weitere Neubaumaßnahmen geplant sind.

4. Gesetzliche Grundlagen:

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) hat im Rahmen seiner Gesamt- und Planungsverantwortung zu gewährleisten, dass die zur Erfüllung seiner Aufgaben nach dem SGB VIII erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen (§ 79 SGB VIII).

2023-2024

Zur Wahrnehmung seiner Planungs- und Steuerungsverantwortung bedient sich der öffentliche Träger dem Instrument der Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII; ein Teilbereich hieraus ist die Kindertagesbetreuung.

Die rechtlichen Grundlagen der hier vorliegenden Planung bilden u.a. das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bzw. das erste und zweite KiBiz-Änderungsgesetz, das Kinderförderungsgesetz (KiföG) und das Gute-Kita-Gesetz.

Darüber hinaus hat der Landtag Nordrhein-Westfalen am 29.11.2019 das „Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung“ verabschiedet. Die hierin enthaltenen Änderungen des Kinderbildungsgesetzes sind zum 01.08.2020 in Kraft getreten. Hiernach besteht u.a. die Verpflichtung des Jugendhilfeträgers zur Planung des Kinderbetreuungsangebotes. Stichtag für die Meldung der Betreuungsplätze an das Land für das Kindergartenjahr 2023/2024 ist der 15.03.2023. Die Kita Bedarfsplanung muss einrichtungsbezogen erkennen lassen, welche Platzanzahl, welche Gruppenaufteilung und welche Betreuungszeiten vorgesehen sind. Diese Daten sind verbindliche Voraussetzung für die Gewährung der entsprechenden Landesförderung.

5. Rechtsanspruch auf Förderung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege:

Das Angebot der Kindertagesbetreuung wird in Eschweiler durch die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege gewährleistet.

Seit 01.08.2013 gilt der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gem. § 24 SGB VIII in folgenden Fällen:

- Für Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung besteht ein genereller Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung.
- Für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr besteht ein Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.
- Für Kinder unter einem Jahr besteht ein Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege, wenn
 1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
 2. die Erziehungsberechtigten
 - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder arbeitssuchend sind,
 - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in einer Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Nach geltender Rechtsmeinung ist bei Nichterfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz der Klageweg der Eltern erfolgreich. Klageziele können dabei sein:

1. Die Bereitstellung eines Platzes
2. Schadensersatz wegen Nichterfüllung des Anspruchs:
 - a) Ersatz der Kosten für eine privat finanzierte Betreuung
 - b) Ersatz des Schadens, der wegen der Selbstbetreuung durch Verdienstausschlag entsteht.

Seit Inkrafttreten des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz hat es in Eschweiler noch kein einziges Klageverfahren gegeben. Dies ist u.a. der Tatsache geschuldet, dass die Stadt Eschweiler und die Träger der Kindertageseinrichtungen bzw. auch die Kindertagespflegepersonen in den vergangenen Jahren beim Ausbau der Betreuungsangebote beachtliches geleistet haben und der Ausbau von Betreuungsplätzen immer noch weiter vorangetrieben wird.

Das zweite KiBiz-Änderungsgesetz hat mit dem neuen § 3 b geregelt, dass der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz davon abhängig gemacht wird, dass Betreuungsbedarf, Betreuungsumfang und Betreuungsart in der Regel – begründete Ausnahmen sind möglich – sechs Monate vor gewünschter Inanspruchnahme schriftlich beim Jugendamt angemeldet werden. Die Bedarfsanzeige kann über elektronische Systeme erfolgen. In Eschweiler melden die Eltern ihre Betreuungsbedarfe über das Online-Portal „KIVAN“ an. Die Eltern haben hiermit sehr komfortabel die Möglichkeit, die Online-Anmeldung von zu Hause über PC, Tablet oder Smartphone durchzuführen. Bei Bedarf erfolgen Hilfestellungen in den Einrichtungen oder im Jugendamt der Stadt Eschweiler. „KIVAN“ bietet zudem die Möglichkeit für die Träger bzw. Einrichtungen, die Vertragsgestaltung hierüber abzuwickeln. Auch erhält das Jugendamt einen besseren und schnelleren Überblick über Verträge oder freie Platzkapazitäten. Ebenso werden die erforderlichen Planungsprozesse unterstützt.

Gesamtübersicht der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen:

Im Kindergartenjahr 2023/2024 werden in Eschweiler insgesamt 37 Kindertageseinrichtungen von 9 Trägern betrieben:

- **AWO-KiSA gUG**, Friedrich-Ebert-Str. 46-48, Trägerin von fünf Kindertageseinrichtungen
- **BKJ**, Johannes-Rau-Platz 1, Trägerin von sechzehn Kindertageseinrichtungen
- **Caritas Lebenswelten GmbH**, Aachener Straße 87, Träger von zwei Kindertageseinrichtungen
- **Christlicher Kindergartenverein e.V.**, Aachener-Str. 87, Träger einer Kindertageseinrichtung
- **Diakonisches Werk des Kirchenkreises Jülich, Am Evangelischen Friedhof 1, 52428 Jülich**, Träger einer Kindertageseinrichtung
- **Elterninitiative Immenhofkinder e.V.**, In den Benden 20, Trägerin einer Kindertageseinrichtung
- **Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul**, Dürener Str. 29, Trägerin von zwei Kindertageseinrichtungen
- **pro futura GmbH**, Lukasstraße 12, 52070 Aachen, Trägerin von acht Kindertageseinrichtungen in Eschweiler
- **SkF Sozialdienst kath. Frauen Alsdorf**, Schaufenberger Str. 72a, 52477 Alsdorf, Trägerin einer Kindertageseinrichtung

Die spezifischen Gruppenstrukturen und Belegungszahlen für die Kindergartenjahre 2022/2023 und 2023/2024 sind in den nachfolgenden Tabellen aufgeführt.

2023-2024

6. Gesamtübersicht der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen

Planungsbereich Bergrath:

St. Antonius, Hastenrather Weg 57

Trägerin: BKJ

KitaJahr 2023/24

Anzahl der Gruppen: 5, 3 Kinder in Überbelegung (U3), keine Platzreduzierung für 2 i-Kinder

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5		16		21
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	11		47	2	60
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12				12
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	28		63	2	
Summe:	28		65		93

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2022/23

Anzahl der Gruppen: 5, 6 Kinder in Überbelegung (2 U3, 4 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3		17		20
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	14		50		64
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12				12
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	29		67		
Summe:	29		67		96

2023-2024

Villa Kunterbunt, Weierstr. 6a
Trägerin: BKJ

KitaJahr 2023/24

Anzahl der Gruppen: 2, 2 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			20		20
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			22		22
Zwischensumme:			42		
Summe:			42		42

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2022/23

Anzahl der Gruppen: 2, 4 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			20		20
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			24		24
Zwischensumme:			44		
Summe:			44		44

2023-2024

Planungsbereich Hastenrath:

Rappelkiste, Quellstr. 26

Trägerin: BKJ

KitaJahr 2023/24

Anzahl der Gruppen: 4 (davon drei i-Gruppen mit je 15 Kindern), 9 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5		18		23
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	9		27	15	51
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	14		45	15	
Summe:	14		60		74

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2022/23

Anzahl der Gruppen: 4 (davon drei i-Gruppen mit je 15 Kindern), 7 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6		16		22
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12		24	14	50
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	18		40	14	
Summe:	18		54		72

2023-2024

St. Wendelinus, Hamicher Weg 6
Trägerin: pro futura GmbH

KitaJahr 2023/24

Anzahl der Gruppen: 2, 4 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	9		14		23
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	3		18		21
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	12		32		
Summe:	12		32		44

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2022/23

Anzahl der Gruppen: 2, 2 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3		20		23
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5		14		19
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	8		34		
Summe:	8		34		42

2023-2024

Planungsbereich Nothberg:

St. Cäcilia, Pfarrer-Krings-Str. 15

Trägerin: pro futura GmbH

KitaJahr 2023/24

Anzahl der Gruppen: 2, 4 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		18		22
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5		17		22
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	9		35		
Summe:	9		35		44

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2022/23

Anzahl der Gruppen: 2, 4 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	7		18		25
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	3		16		19
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	10		34		
Summe:	10		34		44

2023-2024

Immenhofkinder e.V., In den Benden 20
Trägerin: Elterninitiative Immenhofkinder e.V.

KitaJahr 2023/24

Anzahl der Gruppen: 3, 8 Kinder in Überbelegung (1 U3, 7 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	1		4		5
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6		10		16
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5				5
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6				6
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			11		11
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			15		15
Zwischensumme:	18		40		
Summe:	18		40		58

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2022/23
Anzahl der Gruppen: 3, 10 Kinder Überbelegung (2 U3, 8 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	2		8		10
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	3		8		11
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3				3
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	9				9
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			7		7
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			20		20
Zwischensumme:	17		43		
Summe:	17		43		60

2023-2024

Planungsbereich Dürwiß:

Käte Strobel, Grünstr. 99

Trägerin: BKJ

KitaJahr 2023/24

Anzahl der Gruppen: 4 (davon eine i-Gruppe mit 15 Kindern), 2 Kinder in Überbelegung (1 U3, 1 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5		16		21
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		6	5	15
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	11				11
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			20		20
Zwischensumme:	20		42	5	
Summe:	20		47		67

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2022/23

Anzahl der Gruppen: 4 (davon eine i-Gruppe mit 15 Kindern), 2 Kinder in Überbelegung (1 U3, 1 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6		14		20
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	1		9	5	15
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	11				
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			21		21
Zwischensumme:	18		44	5	
Summe:	18		49		67

2023-2024

Familienzentrum Der kleine Prinz, Friedrich-Ebert-Str. 46-48

Trägerin: AWO-KiSA gUG

KitaJahr 2023/24

Anzahl der Gruppen: 3 (eine Gruppe in Mischform I und II), 4 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		9		13
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5		32		37
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3				3
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6				6
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	18		41		
Summe:	18		41		59

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2022/23

Anzahl der Gruppen: 3 (eine Gruppe in Mischform I und II), 4 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	1		8		9
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	7		34		41
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	2				2
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	7				7
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	17		42		
Summe:	17		42		59

2023-2024

Regenbogen, Konrad-Adenauer-Str. 16a
Trägerin: AWO-KiSA gUG

KitaJahr 2023/24

Anzahl der Gruppen: 4, 6 Kinder in Überbelegung (2 U3, 4 Ü3), außerdem wurde für 1 i-Kind keine Gruppenreduzierung vorgenommen

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5		11		16
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5	1	22		28
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12				12
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			14	3	17
Zwischensumme:	22	1	47	3	
Summe:	23		50		73

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2022/23

Anzahl der Gruppen: 4, 11 Kinder in Überbelegung (2 U3, 9 Ü3), außerdem wurde für 2 i-Kinder keine Gruppenreduzierung vorgenommen

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3		14		17
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5		27		32
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	1				1
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	11				11
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			12	5	17
Zwischensumme:	20		53	5	
Summe:	20		58		78

2023-2024

St. Josef, Bonifatiusstr. 20
Trägerin: pro futura GmbH

KitaJahr 2023/24

Anzahl der Gruppen: 3, 5 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3		3		6
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	3		11		14
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			11		11
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			39		39
Zwischensumme:	6		64		
Summe:	6		64		70

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2022/23

Anzahl der Gruppen: 3, 5 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3		2		5
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	3		12		15
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			24		24
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			26		26
Zwischensumme:	6		64		
Summe:	6		64		70

2023-2024

Grashüpfer, Zum Freibad 8a
Trägerin: BKJ

KitaJahr 2023/24

Anzahl der Gruppen: 1, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			20		20
Zwischensumme:			20		
Summe:			20		20

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2022/23

Anzahl der Gruppen: 1, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			10		10
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			10		10
Zwischensumme:			20		
Summe:			20		20

2023-2024

Kita am Blausteinsee, Jülicher Straße 268

Trägerin: SkF e.V.

KitaJahr 2023/24

Anzahl der Gruppen: 5, (davon 2 i-Gruppen mit je 15 Kindern), keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	2		6	3	11
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	8		4	7	19
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5				5
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5				5
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			18		18
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			22		22
Zwischensumme:	20		50	10	
Summe:	20		60		80

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2022/23

Anzahl der Gruppen: 5, (davon zwei i-Gruppen mit je 15 Kindern), keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4	1	6	4	15
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4	1	6	4	15
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5				5
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5				5
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			20		20
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			20		20
Zwischensumme:	18	2	52	8	
Summe:	20		60		80

(eine Gruppe im Typ I wurde nicht umgesetzt im KitaJahr 2022/23)

2023-2024

Planungsbereich Neu-Lohn:

St. Elisabeth, Silvesterstr. 2

Trägerin: BKJ

KitaJahr 2023/24

Anzahl der Gruppen: 1, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		14	1	19
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	4		14	1	
Summe:		4	15		19

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2022/23

Anzahl der Gruppen: 1, 1 Kind in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		17		21
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	4		17		
Summe:		4	17		21

2023-2024

Planungsbereich St. Jöris:

St. Georg, Merzbrücker Str. 7

Trägerin: BKJ

KitaJahr 2023/24

Anzahl der Gruppen: 1, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6		14		20
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	6		14		
Summe:	6		14		20

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2022/23

Anzahl der Gruppen: 1, 2 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		18		22
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	4		18		
Summe:	4		18		22

2023-2024

Planungsbereich Hehlrath:

St. Josef Hehlrath, Velauer Str. 19a

Trägerin: pro futura GmbH

KitaJahr 2023/24

Anzahl der Gruppen: 1,5, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			10		10
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			21	2	23
Zwischensumme:			31	2	
Summe:			33		33

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2022/23

Anzahl der Gruppen: 1,5, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			17		17
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			17	1	18
Zwischensumme:			34	1	
Summe:			35		35

2023-2024

Planungsbereich Kinzweiler:

St. Blasius, Mühlenweg 1+2

Trägerin: pro futura GmbH

KitaJahr 2023/24

Anzahl der Gruppen: 4, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)			2		2
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6		12		18
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	2				2
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	8				8
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)			1		1
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			6		6
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			36	1	37
Zwischensumme:	16		57	1	
Summe:	16		58		74

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2022/23

Anzahl der Gruppen: 4, keine Kinder in Überbelegung, jedoch wurden für die beiden i-Kinder keine Plätze reduziert

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	1		3		4
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5		10	1	16
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	7				7
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4				4
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			6		6
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			38	1	39
Zwischensumme:	17		57	2	
Summe:	17		59		76

2023-2024

Planungsbereich Röhe:

St. Antonius von Padua, Auf dem Ellerberg 1

Trägerin: Katholische Kirchengemeinde St. Peter und Paul

KitaJahr 2023/24

Anzahl der Gruppen: 3, 2 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6	1	8	1	16
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		16	1	21
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			3		3
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			19		19
Zwischensumme:	10	1	46	2	
Summe:	11		48		59

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2022/23

Anzahl der Gruppen: 3, 1 Kind in Überbelegung (Ü3), für die beiden i-Kinder wurden außerdem keine Plätze reduziert

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5		12		17
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5	1	18		24
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			7		7
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			10	2	12
Zwischensumme:	10	1	47	2	
Summe:	11		49		60

2023-2024

Planungsbereich Pumpe/Stich/Waldsiedlung:

St. Barbara, Friedrichstr. 10

Trägerin: pro futura GmbH

KitaJahr 2023/24

Anzahl der Gruppen: 2, 1 Kind in Überbelegung (Ü3), jedoch wurden für die beiden i-Kinder keine Plätze reduziert

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	1		2	1	4
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5		12		17
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			8		8
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			16	1	17
Zwischensumme:	6		38	2	
Summe:	6		40		46

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2022/23

Anzahl der Gruppen: 2, keine Kinder in Überbelegung, jedoch wurden für die beiden i-Kinder keine Plätze reduziert

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3			1	4
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	2		14		16
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			9		9
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			15	1	16
Zwischensumme:	5		38	2	
Summe:	5		40		45

2023-2024

Familienzentrum Purzelbaum, Alte Rodung 100
Trägerin: BKJ

KitaJahr 2023/24

Anzahl der Gruppen: 5, 3 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		17		21
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	9		33		42
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	10				10
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			25		25
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	23		75		
Summe:	23		75		98

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2022/23
Anzahl der Gruppen: 5, 6 Kinder in Überbelegung (1 U3, 5 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6		15		21
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	9		35		34
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	11				11
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			25		25
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	26		75		
Summe:	26		75		101

2023-2024

Planungsbereich Röttingen:

Zauberwald, Johanna-Neuman-Str. 43

Trägerin: BKJ

KitaJahr 2023/24

Anzahl der Gruppen: 3, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6		14		20
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	10				10
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			18	1	19
Zwischensumme:	16		32	1	
Summe:	16		33		49

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2022/23

Anzahl der Gruppen: 3, 3 Kinder in Überbelegung (2U3, 1 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		17		21
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12				12
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			18	1	19
Zwischensumme:	16		35	1	
Summe:	16		36		52

2023-2024

Kinder- und Familienzentrum St. Marien, Am Burgfeld 9
Trägerin: Caritas Lebenswelten GmbH

KitaJahr 2023/24

Anzahl der Gruppen: 3 (davon zwei i-Gruppen mit jeweils 15 Kindern), keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6	2	4	1	13
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	2		18	2	22
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			4	3	7
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			6	2	8
Zwischensumme:	8	2	32	8	
Summe:	10		40		50

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2022/23

Anzahl der Gruppen: 3 (davon zwei i-Gruppen mit jeweils 15 Kindern), 6 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5		6	3	14
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	3		20	2	25
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			4	1	5
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			8	4	12
Zwischensumme:	8		38	10	
Summe:	8		48		56

2023-2024

Familienzentrum Am Ringofen, Ringofen 80
Trägerin: Caritas Lebenswelten GmbH

KitaJahr 2023/24 (ohne die heilpädagogischen Betreuungsplätze der Einrichtung)
Anzahl der Gruppen: 3, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3		13		17
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5		17	1	22
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	10				5
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					5
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	18		30	1	
Summe:	18		31		49

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2022/23 (ohne die heilpädagogischen Betreuungsplätze der Einrichtung)

Anzahl der Gruppen: 2 (davon eine i-Gruppe mit 15 Kindern), 2 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3		8		11
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6		21	2	29
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	9		29	2	
Summe:	9		31		40

Die heilpädagogischen Betreuungsplätze der Kindertageseinrichtung werden hier nicht aufgeführt.

2023-2024

Kita Florianweg, Florianweg 3a
Trägerin: BKJ

KitaJahr 2023/24

Anzahl der Gruppen: 3 (davon eine i-Gruppe mit 15 Kindern), keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		16		20
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		16		20
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			10	5	15
Zwischensumme:	8		42	5	
Summe:	8		47		55

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2022/23

Anzahl der Gruppen: 3 (davon eine i-Gruppe mit 15 Kindern), 4 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	2		20		22
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6		16		22
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			10	5	15
Zwischensumme:	8		46	5	
Summe:	8		51		59

2023-2024

Familienzentrum Morgenwald, Wilhelmstraße 48

Trägerin: BKJ

KitaJahr 2023/24

Anzahl der Gruppen: 5 (davon zwei i-Gruppen), 7 Kinder in Überbelegung (2 U3, 5 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5	1	22	7	35
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12				12
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			25		25
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			20		20
Zwischensumme:	17	1	67	7	
Summe:	18		74		92

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2022/23

Anzahl der Gruppen: 5 (davon zwei i-Gruppen), 6 Kinder in Überbelegung (1 U3, 5 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	8		18	8	34
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	11				11
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			25		25
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			21		21
Zwischensumme:	19		64	8	
Summe:	19		72		91

2023-2024

Planungsgebiet Stadtmitte/Innenstadt:

Kinderburg, Aachener Straße 87

Trägerin: Christlicher Kindergartenverein e.V.

KitaJahr 2023/24

Anzahl der Gruppen: 4, 9 Kinder in Überbelegung (1 U3, 8 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)			9		9
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		8		12
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4				4
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	7				7
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			34		34
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			18		18
Zwischensumme:	15		69		
Summe:	15		69		84

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2022/23

Anzahl der Gruppen: 4, 4 Kinder in Überbelegung (1 U3, 3 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6		15		21
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	11				11
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			52		52
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	17		67		
Summe:	17		67		84

2023-2024

Familienzentrum St. Peter und Paul/St. Theresia, Englerthsgärten 2
Trägerin: Katholische Kirchengemeinde St. Peter und Paul

KitaJahr 2023/24

Anzahl der Gruppen: 5 (Übernahme der restlichen Kinder aus der aufgelösten Kita des St. Antonius Hospitals), 1 Kind in Überbelegung (U3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5		12		17
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	10		13		23
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4				4
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	7				7
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			6	1	7
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			27		27
Zwischensumme:	26		58	1	
Summe:	26		59		85

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2022/23
Anzahl der Gruppen: 4, 2 Kinder in Überbelegung (1 U3, 1 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3		13		16
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	8		17		25
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6				6
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5				5
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)				1	1
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			18		18
Zwischensumme:	22		48	1	
Summe:	22		49		71

2023-2024

Kindertageseinrichtung Martin-Luther-Straße
Träger: Diakonisches Werk im Kirchenkreis Jülich

KitaJahr 2023/24

Anzahl der Gruppen: 1, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	6		14		20
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	6		14		
Summe:	6		14		20

2023-2024

Familienzentrum Jahnstraße, Jahnstr. 25/Aachener Str.
Trägerin: BKJ

KitaJahr 2023/24

Anzahl der Gruppen: 4 (davon zwei i-Gruppen), 5 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		16		20
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12		33	10	55
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	16		49	10	
Summe:	16		59		75

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2022/23

Anzahl der Gruppen: 4 (davon zwei i-Gruppen mit jeweils 15 Kindern), 3 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		17		21
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12		35	9	56
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	16		52	9	
Summe:	16		61		77

2023-2024

Familienzentrum Zauberhut, Franz-Rüth-Str. 1a + 3

Trägerin: AWO-KiSA gUG

KitaJahr 2023/24

Anzahl der Gruppen: 6 (davon zwei i-Gruppen mit jeweils 15 Kindern), 8 Kinder in Überbelegung (2 U3, 6 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3		13		16
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	13		37		50
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12				12
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			20	10	30
Zwischensumme:	28		70	10	
Summe:	28		80		108

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2022/23

Anzahl der Gruppen: 6 (davon zwei i-Gruppen mit jeweils 15 Kindern), 8 Kinder in Überbelegung (2 U3, 6 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5		10		15
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	10		41		51
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12				12
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			20	10	30
Zwischensumme:	27		71	10	
Summe:	27		81		108

2023-2024

Schatzkiste, Gartenstr. 36a

Trägerin: AWO-KiSA gUG

KitaJahr 2023/24

Anzahl der Gruppen: 3, 6 Kinder in Überbelegung (2 U3, 4 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)			5		5
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	5		12		17
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12				12
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			22		22
Zwischensumme:	17		39		
Summe:	17		39		56

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2022/23

Anzahl der Gruppen: 3, 6 Kinder in Überbelegung (2 U3, 4 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	1		5		6
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	3		13		16
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12				12
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			22		22
Zwischensumme:	16		40		
Summe:	16		40		56

2023-2024

Grüner Weg, Grüner Weg 35
Trägerin: BKJ

KitaJahr 2023/24

Anzahl der Gruppen: 5 (davon eine i-Gruppe mit 15 Kindern), 8 Kinder in Überbelegung (2 U3, 6 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	7	1	27	4	39
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12				12
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			23	1	24
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			22		22
Zwischensumme:	19	1	72	5	
Summe:	20		77		97

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2022/23

Anzahl der Gruppen: 5 (davon eine i-Gruppe), 8 Kinder in Überbelegung (2 U3, 6 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6	1	28	4	39
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12				12
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)			25		25
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			22		22
Zwischensumme:	18	1	75	4	
Summe:	19		79		98

2023-2024

Indestrolche, Dechant-Kirschbaum-Straße 1
Trägerin: BKJ

KitaJahr 2023/24

Anzahl der Gruppen: 5 (davon eine i-Gruppe mit 15 Kindern), 4 Kinder in Überbelegung (1 U3, 3 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		17		21
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6		15		21
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	11				11
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			33	4	37
Zwischensumme:	21		65	4	
Summe:	21		69		90

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2022/23

Anzahl der Gruppen: 5 (davon eine i-Gruppe mit 15 Kindern), 6 Kinder in Überbelegung (1 U3, 5 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		18		22
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		17		21
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	11				11
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			34	4	38
Zwischensumme:	19		69	4	
Summe:	19		73		92

2023-2024

Planungsbereich Eschweiler-Ost:

Familienzentrum Wunderland, Pfarrer-Appelrath-Str. 10

Trägerin: AWO-KiSA gUG

KitaJahr 2023/24

Anzahl der Gruppen: 4 (davon eine i-Gruppe), 5 Kinder in Überbelegung (2 U3, 3 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3		11		14
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	6		23		29
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	1				1
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	11				11
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			8	6	14
Zwischensumme:	21		42	6	
Summe:	21		48		69

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2022/23

Anzahl der Gruppen: 4 (davon eine i-Gruppe), 4 Kinder in Überbelegung (2 U3, 2 Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	5		10		15
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	3		24		27
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	12				12
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			10	5	15
Zwischensumme:	20		44	5	
Summe:	20		49		69

2023-2024

Herz Jesu, Sternheimstr. 2b
Trägerin: BKJ

KitaJahr 2023/24

Anzahl der Gruppen: 2, keine Überbelegung, jedoch wurde für 1 i-Kind keine Platzreduzierung vorgenommen

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	7		30	2	39
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	7		30	2	
Summe:	7		32		39

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2022/23

Anzahl der Gruppen: 2, 1 Kind in Überbelegung (Ü3), außerdem wurden für die beiden i-Kinder keine Plätze reduziert

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	8		31	2	41
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	8		31	2	
Summe:	8		33		41

2023-2024

Planungsbereich Weisweiler:

St. Severin, Klinkgasse 6
Trägerin: pro futura GmbH

KitaJahr 2023/24

Anzahl der Gruppen: 2, 2 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)			6		6
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	2		14		16
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)		1			1
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	8				8
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	10	1	20		
Summe:	11		20		31

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2022/23
Anzahl der Gruppen: 2, 5 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	2		8		10
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	2		13		15
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)	3				3
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)	7				7
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	14		21		
Summe:	14		21		35

2023-2024

Auf dem Driesch, Auf dem Driesch 32/Burgweg 7

Trägerin: BKJ

KitaJahr 2023/24

Anzahl der Gruppen: 3, keine Kinder in Überbelegung

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		16		20
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		16		20
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			20		20
Zwischensumme:	8		52		
Summe:	8		52		60

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2022/23

Anzahl der Gruppen: 3, 1 Kind in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		16		20
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	4		16		20
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)			20		20
Zwischensumme:	8		52		
Summe:	8		52		60

2023-2024

Planungsbereich Hückeln:

St. Johannes Baptist, Wilhelmshöhe 21

Trägerin: pro futura GmbH

KitaJahr 2023/24

Anzahl der Gruppen: 2, 2 Kinder in Überbelegung (Ü3), außerdem wurden für die beiden i-Kinder keine Platz-reduzierungen vorgenommen

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	4		20		24
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	7		9	2	18
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	11		29	2	
Summe:	11		31		42

Zum Vgl. die Darstellung aus dem JHP des Vorjahres: KitaJahr 2022/23

Anzahl der Gruppen: 2, 2 Kinder in Überbelegung (Ü3)

Gruppenform	U3	U3 mit Behinderung	Ü3	Ü3 mit Behinderung	Summe
Ia (20 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
Ib (20 Kinder/ 35 Wochenstunden)	9		11		20
Ic (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)	3		19		22
IIa (10 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIb (10 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIc (10 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
IIIa (25 Kinder/ 25 Wochenstunden)					
IIIb (25 Kinder/ 35 Wochenstunden)					
IIIc (20 Kinder/ 45 Wochenstunden)					
Zwischensumme:	12		30		
Summe:	12		30		42

7. Förderung von Kindern in Kindertagespflege (§§ 22, 23 und 43 SGB VIII):

Die Kindertagespflege ist ein eigenständiges Betreuungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe und formalrechtlich gleichrangig zur institutionellen Kinderbetreuung (Kindertageseinrichtung) zu sehen.

Im dritten Abschnitt des SGB VIII - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege - werden die Grundsätze der Förderung formuliert. Der Förderauftrag umfasst die Aspekte Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und am Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen (§ 22 Abs. 3 SGB VIII).

Konkrete Regelungen zur Kindertagespflege als nicht institutionelle, familiäre Form der Betreuung und Förderung von Kindern enthält § 23 SGB VIII. Die Koppelung dieser Ausführungen an § 22 SGB VIII verdeutlicht, dass die Kindertagespflege als Förderangebot auszugestalten ist.

Im Landesrecht - Kinderbildungsgesetz (KiBiz) - werden weitere Ausführungen zur Kindertagespflege für das Land Nordrhein-Westfalen gemacht. Die kommunale „Richtlinie zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege“ gibt der Kommune Spielraum in der Ausgestaltung der Kindertagespflege vor Ort. Eltern steht im Kontext des Wunsch- und Wahlrechts (§ 3 SGB VIII) frei, eines der Betreuungsangebote, Kindertagespflege oder Kindertageseinrichtung, auszuwählen.

In der Kindertagespflege betreuen Kindertagespflegepersonen hauptsächlich Kleinkinder, i.d.R. vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Alter von drei Jahren, entweder bei sich zu Hause, im Haushalt der Eltern oder in anderen geeigneten (angemieteten) Räumlichkeiten. Aber auch Kinder aus der Kindertageseinrichtung sowie Schulkinder können in der Kindertagespflege betreut werden, beispielsweise vor oder nach der Öffnungszeit der Kindertageseinrichtung (Randzeit) oder nach dem Unterricht, sofern kein schulisches Angebot vorgehalten wird. Grundsätzlich übt das Jugendamt in allen Fällen der Kindertagespflege die Fachaufsicht aus.

Aus pädagogischer Sicht ist die Betreuung in einer Kleingruppe, wie sie die Kindertagespflege bietet, für die Entwicklung von Kindern unter drei Jahren ideal. Die Nähe der Kindertagespflegepersonen, die adäquat auf die Bedürfnisse der Kleinen eingehen kann, gibt den Kindern Sicherheit und Orientierung. Die hohe Flexibilität des Betreuungssystems hilft den Eltern, Alltag, Berufstätigkeit und Kinderbetreuung zu organisieren.

Die Erlaubnis zur Kindertagespflege ist schriftlich beim Jugendamt zu beantragen. Sie befugt, nach Prüfung der Eignung der Bewerberin/des Bewerbers, zur Betreuung von bis zu fünf gleichzeitig anwesenden Kindern. Im Einzelfall können gem. § 22 Abs. 2 KiBiz bis zu acht Kinder betreut werden (Platz-Sharing oder ergänzende Betreuung). Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, dass auch in diesem Fall nie mehr als fünf fremde Kinder gleichzeitig betreut werden dürfen. Wenn sich Kindertagespflegepersonen in einem Verbund zu einer „Großtagespflege“ zusammenschließen, so können höchstens neun Kinder gleichzeitig (kein Platz-Sharing) und insgesamt durch drei Kindertagespflegepersonen betreut werden (§ 22 Abs. 3 KiBiz). Zu beachten ist, dass bei einer „Großtagespflege“ die eigenen Kinder der Kindertagespflegeperson mitzählen, wenn sie ebenfalls dort betreut werden. Jede der Kindertagespflegepersonen bedarf einer eigenständigen Erlaubnis zur Kindertagespflege. Die Erlaubnis wird für fünf Jahre erteilt und muss dann erneut beantragt werden.

Wer in der Kindertagespflege tätig sein möchte, muss bestimmte Eignungskriterien erfüllen. Geeignet i.S. der §§ 23 Abs. 3 und 43 Abs. 2 SGB VIII sind Personen, die sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit den Personensorgeberechtigten und anderen Kindertagespflegepersonen auszeichnen sowie über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen und vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege besitzen. Das Jugendamt überprüft die Eignung der Kindertagespflegepersonen anhand von konkreten und nachprüfbaren Tatsachen. Der erfolgreiche Abschluss der Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson ist nur ein Baustein im Rahmen der Eignungsüberprüfung. In Kooperation mit regionalen Bildungsträgern erfolgt die Qualifizierung auf der Grundlage eines wissenschaftlich entwickelten Lehrplans, der inhaltlich und nach zeitlichem Umfang dem Standard des vom Deutschen Jugendinstitut entwickelten „Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege-QHB“ (300 Unterrichtseinheiten zzgl. je 40 Std. Praktikum in einer Kindertageseinrichtung und einer Kindertagespflegestelle zzgl. 100 UE Selbstlernstudium → u.a. Erstellen eines Businessplans, einer Konzeption) entspricht. Das Jugendamt setzt seit Herbst 2016 das QHB als Qualifikationsrahmen für zukünftige Tagespflegepersonen voraus. Seit dem Kindergartenjahr 2022/2023 müssen alle Tagespflegepersonen in NRW, die erstmalig diese Tätigkeit aufnehmen, über eine QHB-Qualifikation verfügen (§ 21 KiBiz).

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität in der Kindertagespflege sind Kindertagespflegepersonen verpflichtet, mindestens 12 Stunden jährlich Fortbildungsangebote wahrzunehmen.

Kindertagespflegepersonen sind von ihrem Status her selbstständig. Das Jugendamt hat die Höhe der Geldleistung entsprechend den Vorgaben der bundesgesetzlichen Regelung des § 23 SGB VIII unter Beachtung der hierzu ergangenen Rechtsprechung auszugestalten. Die laufende Geldleistung umfasst:

- die Erstattung angemessener Kosten, die der Kindertagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen,
- einen Betrag zur Anerkennung ihrer Förderleistung nach Maßgabe von § 23 Abs. 2 a SGB VIII,
- die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung (bis zu einer Versicherungssumme von 30.000,00 €) sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung und
- die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung und
- einen Beitrag in Höhe von 18,00 € monatlich pauschal je Kind für Bildungs- und Betreuungsarbeit gem. § 24 Abs. 3 Nr. 6 KiBiz.

Detaillierte Informationen zu den Voraussetzungen und der Ausgestaltung der Kindertagespflege enthalten die „Richtlinien des Jugendamtes der Stadt Eschweiler zur Kindertagespflege“.

Im Kindergartenjahr 2023/2024 stehen dem Jugendamt voraussichtlich 220 Betreuungsplätze im Rahmen der Tagespflege zur Verfügung (200 U3, 20 Ü3). Diese Betreuungsplätze werden von insgesamt 52 Tagespflegepersonen angeboten.

Das Land gewährt im Kindergartenjahr 2023/2024 einen pauschalen Zuschuss jährlich in Höhe von 1.168,69 Euro für jedes Kind bis zum Schuleintritt, sofern nicht schon ein Zuschuss für einen Platz in einer Kindertageseinrichtung gewährt wird. Bei Kindern mit (drohender) Behinderung und deren Behinderung vom Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde, gewährt das Land - analog zu Kindern, die in einer Kindertageseinrichtung betreut werden - die 3,5-fache Pauschale (3.353,28 Euro). Voraussetzung ist, dass die Kindertagespflegeperson über eine gültige Erlaubnis zur Kindertagespflege nach § 43 SGB VIII verfügt, eine spezifische Qualifizierung zur Betreuung von Kindern mit Behinderung erfolgreich absolviert hat oder mit einer solchen Qualifizierung begonnen haben muss, eine inklusive betreuungsspezifische Konzeption erstellt und über bedarfsgerechte Räumlichkeiten verfügt. Die Aufnahme eines inklusiven Kindes hat eine Platzreduzierung zur Folge.

8. Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung (inklusive Betreuung):

Wie alle anderen Kinder haben auch Kinder mit seelischen, geistigen oder körperlichen Behinderungen einen Anspruch auf optimale Entwicklungs- und Entfaltungsbedingungen. § 22 a SGB VIII regelt die Verpflichtung zur inklusiven Förderung. Seit dem 26. März 2009 ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung in Deutschland verbindlich geworden. Danach verpflichtet die Konvention die Staaten „volle Inklusion“ im Bildungssystem zu ermöglichen – vom Kindergarten über die Schule bis zur beruflichen Ausbildung. Damit hat sich die Verpflichtung zu einer gemeinsamen Förderung behinderter und nicht behinderter Kinder nochmals verstärkt.

Zur Betreuung von behinderten Kindern gibt es verschiedene Betreuungsformen in Eschweiler:

Inklusiv arbeitende Kindertageseinrichtungen:

a) Inklusive Gruppen

In einer Gruppe von 15 Kindern (maximal 17) werden 5 behinderte Kinder (maximal 6) aufgenommen. Zusätzlich zum eigenen Personal werden therapeutisch qualifizierte Fachkräfte ins Team eingebunden. Inklusive Gruppen können sowohl in Regeleinrichtungen als auch in Einrichtungen mit besonderen Förderschwerpunkten eingerichtet werden.

Inklusive Gruppen bieten im Kindergartenjahr 2023/2024 folgende Einrichtungen in Eschweiler an:

- Familienzentrum Zauberhut, Franz-Rüth-Straße 1a + 3 (Eschweiler-West, Träger: AWO-KiSA gUG)
- Familienzentrum St. Marien, Am Burgfeld 9 (Röthgen, Träger: Caritas Lebenswelten GmbH)
- Kita Rappelkiste, Quellstraße 26 (Hastenrath, Träger: BKJ der Stadt Eschweiler)
- Kita Käte Strobel, Grünstraße 99 (Dürwiß, Träger: BKJ der Stadt Eschweiler)
- Kita Jahnstraße, Jahnstraße 25/Aachener-Str.87 (West, Träger: BKJ der Stadt Eschweiler)
- Kita Grüner Weg, Grüner Weg 35 (Stadtmitte, Träger: BKJ der Stadt Eschweiler)
- Kita Morgenwald, Wilhelmstraße 48 (Röthgen, Träger: BKJ der Stadt Eschweiler)
- Kita Florianweg, Florianweg 3a (Röthgen, Träger: BKJ der Stadt Eschweiler)
- Kita am Blausteinsee, Jülicher Straße (Dürwiß, Träger: SkF e.V.)
- Kita Indestrolche, Dechant-Kirschbaum-Straße 1 (Stadtmitte; Träger: BKJ der Stadt Eschweiler)

b) Einzelinklusion

Im Rahmen der Inklusion können auch einzelne Kinder mit Behinderung in einer Regeleinrichtung in ihrem Wohnbereich betreut werden.

Die entsprechenden Einrichtungen und Kinderzahlen sind aus den Einzelaufstellungen unter Punkt 6 ersichtlich.

In beiden Fällen erhält der Träger der Einrichtung für Kinder mit Behinderung oder Kinder, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind und bei denen dies festgestellt wurde (§ 53 SGB XII) die 3,5-fache Kind-Pauschale.

2023-2024

Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen/Gruppen: In der Einrichtung „Am Ringofen“ werden neben zwei inklusiven Gruppen auch zwei heilpädagogische Gruppen betrieben. Eine heilpädagogische Gruppe wird bedarfsorientiert in eine Regelgruppe des Typs II im Kindergartenjahr 2023/2024 umgewandelt.

Heilpädagogische Tagesstätten sind Einrichtungen des Sozialhilfeträgers zur teilstationären Betreuung von Kindern mit Behinderungen in kleinen Gruppen. In der Kindertageseinrichtung „Am Ringofen“ beträgt die Gruppenstärke 8 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren. Raum und Ausstattung dieser Einrichtungen sind behindertengerecht und auf die Bedürfnisse der Kinder ausgerichtet. Sie haben ihr eigenes therapeutisches Angebot mit speziell ausgebildeten Fachkräften.

9. Familienzentren:

Nordrhein-Westfalen hat als erstes Bundesland Familienzentren eingerichtet. In Familienzentren erhalten Eltern und Kinder niederschwellige, ortsnahe, ganzheitliche und passgenaue Unterstützung, wobei die unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnisse der Familie Berücksichtigung finden. Hier finden Familien neben Betreuung auch Bildung und Beratung. Die Kinder werden so früh wie möglich gefördert. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird gestärkt. Familienzentren arbeiten mit anderen Organisationen (z.B. Familienbildung, Familienberatung, Kindertagespflege, Ärzte, Jugendamt, Sozialamt, Kinderschutzbund, Helene-Weber-Haus, Gesundheitsamt, Grund- und Förderschulen, Sozialdienst Katholischer Frauen, Stadtjugendring pp.) zusammen. Auch finden hier Familien mit Zuwanderungsgeschichte Hilfe.

Familienzentren durchlaufen alle 4 Jahre ein Re-Zertifizierungsverfahren. Dabei überprüft das Berliner Unternehmen „Pädagogische Qualitäts-Informationssysteme gGmbH“ (PädQuis) die Qualität der Einrichtung anhand eines Qualitätsprofils.

Familienzentren in Eschweiler:

- AWO-KiSA gUG Familienzentrum Wunderland, Pfarrer-Appelrath-Straße 10, seit 2007
- Kinder- und Familienzentrum St. Marien, Am Burgfeld 9, seit 2008
- BKJ Familienzentrum Jahnstraße, Jahnstraße 25/Aachener-Str. 87, seit 2008
- AWO-KiSA gUG Familienzentrum Der kleine Prinz, Friedrich-Ebert-Straße 46 – 48, seit 2009
- Kath. Familienzentrum St. Peter und Paul/ St. Theresia, Englerthsgärten 2, seit 2011
- AWO-KiSA gUG Familienzentrum Zauberhut, Franz-Rüth-Straße 1 a bis 3, seit 2014
- BKJ Familienzentrum Purzelbaum, Alte Rodung 100, seit 2016
- Familienzentrum Am Ringofen, Ringofen 80, seit 2019
- BKJ Familienzentrum Morgenwald, Wilhelmstraße 48, seit 2020

Auf Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 21.06.2022 (VV Nr. 182/22) befindet sich die BKJ Kindertageseinrichtung Grüner Weg seit dem Kindergartenjahr 2022/2023 im Zertifizierungsverfahren zum Familienzentrum NRW.

Im Kindergartenjahr 2023/2024 gewährt das Land NRW dem Jugendamt einen zusätzlichen Zuschuss von 21.076,55 € je Familienzentrum (§ 43 des Gesetzes zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung). Die Zuschüsse werden an die jeweiligen Träger der Einrichtungen weitergeleitet.

10. plusKITA-Einrichtungen und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf:

Gemäß § 45 Absatz 1 Kinderbildungsgesetz NRW gewährt das Land dem Jugendamt zur Weiterleitung an die Träger einen Zuschuss für plusKITAs und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf.

Der Jugendhilfeausschuss (vgl. Verwaltungsvorlage Nr. 031/20) hat einstimmig beschlossen, welche Einrichtungen im Zeitraum 2020/2021 bis 2024/2025 eine Landesförderung gemäß § 45 Absatz 1 Kinderbildungsgesetz NRW erhalten sollen:

- Kita Schatzkiste, Gartenstraße 36a, Träger: AWO-KiSA gUG: 32.500,00 Euro
- Familienzentrum Wunderland, Pfarrer-Appelrath-Straße 10, Träger: AWO KiSA gUG: 32.500,00 Euro
- Familienzentrum Zauberhut, Franz-Rüth-Straße 1 a + 3, Träger: AWO KiSA gUG: 32.500,00 Euro
- Kita Auf dem Driesch, Auf dem Driesch 32, Träger: BKJ der Stadt Eschweiler: 5.000,00 Euro
- Kita Grüner Weg, Grüner Weg 35, Träger: BKJ der Stadt Eschweiler: 32.500,00 Euro
- Kita Herz Jesu, Sternheimstraße 2b, Träger: BKJ der Stadt Eschweiler: 7.500,00 Euro
- Familienzentrum Jahnstraße, Jahnstraße 25, Träger: BKJ der Stadt Eschweiler: 32.500,00 Euro
- Familienzentrum Wilhelmstraße, Wilhelmstraße 48, Träger: BKJ der Stadt Eschweiler: 32.500,00 Euro
- Kita Rappelkiste, Quellstraße 26, Träger: BKJ der Stadt Eschweiler: 5.000,00 Euro
- Kita St. Antonius Bergrath, Hastenrather Weg 57, Träger: BKJ der Stadt Eschweiler: 7.500,00 Euro
- Kita Zauberwald, Johanna-Neuman-Straße 43, Träger: BKJ der Stadt Eschweiler: 32.500,00 Euro
- Kita Am Ringofen, Ringofen 80, Träger: Caritas Lebenswelten GmbH: 32.500,00 Euro
- Familienzentrum St. Marien, Am Burgfeld 9, Träger: Caritas Lebenswelten GmbH: 7.500,00 Euro
- Kita Kinderburg, Aachener-Str. 71, Träger: Christlicher Kindergarten Verein e.V.: 32.500,00 Euro
- Familienzentrum St. Peter und Paul/St. Theresia, Englerthsgärten 2, Träger: Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul: 32.500,00 Euro
- Kita St. Barbara, Friedrichstraße 10, Träger: pro futura GmbH: 7.500,00 Euro

11. Brückenprojekte: Niedrigschwellige Betreuungsangebote für Kinder der Altersgruppe vor Schuleintritt aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen:

Seit Januar 2023 bietet der SkF Alsdorf e.V. ein Brückenprojekt am Standort der Bürgerbegegnungsstätte Eschweiler Ost, in der Moselstraße 10, an. Es handelt sich um ein niederschwelliges Betreuungsangebot für eine Kleingruppe von Kindern der Altersgruppe vor Schuleintritt aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen.

12. Jugendamtse Elternbeirat (§ 11 KiBiz):

Der erstmalig im Kindergartenjahr 2011/2012 gewählte Jugendamtse Elternbeirat der Stadt Eschweiler ist ein Gremium, das von Eltern der Kinder in Kindertageseinrichtungen gem. § 11 des Kinderbildungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen gewählt werden kann.

Aufgaben des Jugendamtse Elternbeirates:

- Interessen gegenüber den Trägern der Kindertageseinrichtungen vertreten
- das Jugendamt bei wesentlichen Fragen der Kindertagesbetreuung informieren und anhören
- die einzelnen Jugendamtse Elternbeiräte wählen einen Landeselternbeirat

Der Jugendamtse Elternbeirat kann vor allem Angelegenheiten erörtern, die für mehrere oder alle Kindertageseinrichtungen gelten (z.B. bestimmte Betreuungsbedarfe, Wünsche zum Angebot, Vorschläge zu fachlichen Initiativen oder der gemeinsamen Durchführung von Projekten/Veranstaltungen). Die Wahl des Jugendamtse Elternbeirates findet jährlich in der Zeit zwischen dem 11. Oktober und dem 10. November statt. Seit November 2014 gehört ein Vertreter/eine Vertreterin des Jugendamtse Elternbeirates auch als beratendes Mitglied dem Jugendhilfeausschuss an.

Folgende Vertreter/innen wurden am 24.10.2022 in den Jugendamtse Elternbeirat, erstmalig für die Dauer von zwei Jahren, gewählt:

Erster Vorsitzender und Vertreter im Jugendhilfeausschuss der Stadt Eschweiler: Herr Nico Sochorick, BKJ Zauberwald

Stellvertretender Vorsitzender: Herr Patrick Willms, St. Peter und Paul/St. Theresia

Als Delegierte für den Landeselternbeirat wurden Frau Dr. Jennifer Pütz (BKJ Jahnstraße) und Herr Julian Schiffers (BKJ Purzelbaum) gewählt.

Weitere Vorstandsmitglieder: Frau Nadia El Abdouni, Frau Jennifer Kosel-Lämmerzahl, Frau Rebecca Rolnik und Herr Erol Karabinar.

13. Vertreter der Kindertageseinrichtungen im Jugendhilfeausschuss:

Seit November 2014 gehört aufgrund politischer Beschlussfassung auch ein Vertreter/eine Vertreterin der Kindertageseinrichtungen dem Jugendhilfeausschuss als beratendes Mitglied (§ 5 Ziffer 3 Buchstabe m) der Satzung des Jugendamtes der Stadt Eschweiler) an. Seit dem Kindergartenjahr 2014/2015 sind folgende Vertreter gewählt:

- Frau Anita Permantier (Leiterin der Einrichtungen Familienzentrum St. Marien und Kita Am Ringofen in Trägerschaft von Caritas Lebenswelten GmbH)
- Stellvertreter: Herr Guido Dohmen (Kaufmännischer Leiter des Trägers AWO-KiSA gUG)

14. Flexibilisierung der Betreuungszeiten:

Bereits im Rahmen des Bundesprogramms KitaPlus: „Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist“ hat der im Dezember 2018 gebildete Arbeitskreis „Flexible Kinderbetreuung“ ein Konzept zu flexiblen und erweiterten Kinderbetreuungsangeboten für die Bereiche Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege erstellt und fortentwickelt (vgl. VV 175/19).

Mit Inkrafttreten des neuen § 4 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) zum 01.08.2020 sollen die Jugendämter mit Beginn des Kindergartenjahres 2020/2021 das Betreuungsangebot an den Bedarfen der Familien ausrichten und den Wünschen für den Betreuungsumfang in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege entsprechen. Sie stellen sicher, dass in ihrem Bezirk alle Betreuungszeiten in bedarfsgerechtem Umfang und verlässliche Angebote in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vorgehalten werden. Bei der Planung sind auch Betreuungsbedarfe in den Morgen- oder Abendstunden sowie an Wochenend- und Feiertagen und in Ferienzeiten zu berücksichtigen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, ist es notwendig, die täglichen Betreuungszeiten der Nachfrage anzupassen.

Nach § 48 KiBiz gewährt das Land jedem Jugendamt einen pauschalierten Zuschuss für die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung. Im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung entscheidet das Jugendamt auf Basis der örtlichen Bedarfslage, welche Angebote in die Förderung zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten aufgenommen werden. Die Bezuschussung dient der finanziellen Förderung von Kind- und bedarfsgerechten, familienunterstützenden Angeboten in der Kindertagesbetreuung und damit beispielsweise Einrichtungen,

1. deren Öffnungszeit wöchentlich 47 Stunden übersteigt,
2. die an Wochenend- und Feiertagen geöffnet haben,
3. die Öffnungszeiten und Betreuung nach 17 Uhr und vor 7 Uhr anbieten,
4. die nur 15 der Öffnungstage oder weniger jährlich schließen,
5. die in Notfällen oder bei unregelmäßigem Bedarf oder für ausnahmsweise kurzfristig erhöhten Bedarf der Familien zusätzliche Betreuung anbieten sowie für
6. ergänzende Kindertagespflege gemäß § 23 Abs. 1 KiBiz.

Das Land stellte hierfür im Kindergartenjahr 2020/2021 einen Betrag von 40 Millionen Euro, im Kindergartenjahr 2021/2022 von 60 Millionen Euro und ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 von 80 Millionen Euro jährlich landesweit zur Verfügung. Voraussetzung für den Erhalt der Förderung ist die jeweilige Aufstockung des Betrages durch die Kommune um 25 %.

Für das Kindergartenjahr 2023/2024 wurde unter Beteiligung der Arbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung in Eschweiler“ nach § 78 SGB VIII folgende Verteilung der Landesmittel zzgl. des 25%igen Anteils der Stadt Eschweiler (§ 48 Absatz 3 KiBiz) festgelegt:

Die Kindertageseinrichtungen BKJ Familienzentrum Purzelbaum, Alte Rodung 100, das Familienzentrum St. Peter und Paul/St. Theresia, Englerthsgärten 2, die Kindertageseinrichtung Immenhofkinder, In den Benden 20, und das BKJ Familienzentrum Morgenwald, Wilhelmstraße 48, erhalten eine Förderung in Höhe von 30.000,00 Euro zzgl. einer Betriebskostenpauschale in Höhe von 1.000,00 Euro. Darüber hinaus erhält das BKJ Familienzentrum Morgenwald eine zusätzliche Einmalzahlung in Höhe von 5.000,00 Euro.

Insgesamt erhalten sechs Kindertagespflegestellen eine monatliche Pauschale in Höhe von jeweils 350,00 Euro. Hinzu kommen ein einmaliger Zuschuss zur Einrichtung flexibler Betreuungszeiten in Höhe von 1.500,00 Euro und ein einmaliger Zuschuss Betriebskostenzuschuss in Höhe von jährlich 500,00 Euro. Bei Großtagespflegestellen wird zur monatlichen Pauschale ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 3.500,00 Euro sowie ein jährlicher Betriebskostenzuschuss in Höhe von 1.000,00 Euro gewährt.

15. Arbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung in Eschweiler“ nach § 78 SGB VIII:

Am 25.09.2019 wurde in Eschweiler eine Arbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung“ nach § 78 SGB VIII gegründet. Die Arbeitsgemeinschaft hat folgende Aufgaben:

- Beteiligung an der Teilfachplanung „Kindertagesbetreuung“,
- Vertiefung und Weiterentwicklung des Rahmenkonzeptes zur Qualität in der frühkindlichen Bildung in Eschweiler,
- Koordination und Abstimmung von Maßnahmen unter den Trägern,
- Erarbeitung von Empfehlungen für den Jugendhilfeausschuss,
- Kollegialer Austausch und gegenseitige Beratung.

Die Arbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung“ nach § 78 SGB VIII setzt sich wie folgt zusammen:

- Jeweils ein stimmberechtigter Vertreter/eine stimmberechtigte Vertreterin der Träger der Kindertageseinrichtungen in Eschweiler,
- 2 Vertreter/innen aus dem Jugendamtselternbeirat (1 stimmberechtigte/r),
- 2 Vertreter/innen aus dem Bereich der Tagespflegepersonen (1 stimmberechtigte/r),
- 3 stimmberechtigte Vertreter/innen der Verwaltung:
 - Jugendamtsleitung oder Vertreter/in im Amt,
 - Leiter der Abteilung 510/Kinder- und Jugendförderung/Kinderbetreuungsangelegenheiten oder Vertreter/in im Amt,
 - Jugendhilfeplanung des Jugendamtes oder Vertreter/in im Amt,
- Beratende Vertreter/innen der Verwaltung:
 - Stellvertretende Leitung der Abteilung 510/Kinder- und Jugendförderung/Kinderbetreuungsangelegenheiten,
 - Fach- und Finanzcontrolling des Jugendamtes.

16. Entwicklung der Platzzahlen sowie Versorgungsquoten in der Kindertagespflege und im Bereich der Kindertageseinrichtungen:

		Kita Jahr	
		2022/23	2023/24
Anspruchsberechtigte Einwohner (≥ 1 Jahr)	U3	1.073	1.079
	Ü3	1.749	1.686
	insgesamt	2.822	2.765
Tatsächliche Belegung in Kitas	U3	488	511
	Ü3	1.757	1.713
	insgesamt	2.245	2.224
Platzzahlen in der Tagespflege	U3	200	200
	Ü3	30	20
	insgesamt	230	220
Versorgungsquote nur in Kita in %	U3	45,5	47,4
	Ü3	100,5*	101,6*
	insgesamt	79,6	80,4
Versorgungsquote Kita und Tagespflege in %	U3	64,1	65,9
	Ü3	102*	102,8

Hinweis: Insgesamt werden 110 Plätze in Kitas überbelegt (20 im U3-Bereich und 90 im Ü3-Bereich). Weiterhin werden für 8 inklusiv betreute Kinder keine Platzreduzierungen in den Gruppen vorgenommen.

*Eine Versorgungsquote von mehr als 100% kann sich ergeben durch die nach dem Stichtag zur Erhebung der anspruchsberechtigten Kinder im November des Vorjahres ergebene Zuzüge aus Fremdgemeinden und deren anschließende Versorgung mit einem Betreuungsplatz, oder durch die Belegung von Betreuungsplätzen durch auswärtige Kinder, die ebenfalls nicht in den Zahlen der anspruchsberechtigten Einwohner enthalten sind.

Am 01. März 2022 lag die Betreuungsquote von Kindern unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen bei 30,6 Prozent. In Deutschland insgesamt lag sie im Jahr 2022 bei 35,5 Prozent. Der Trend steigender Betreuungsquoten setzt sich fort.